

**Hygienekonzept der Stadt Ebersbach-Neugersdorf  
für die Eheschließungsräume des  
Standesamtsbezirkes Ebersbach-Neugersdorf**

**3. Änderung (Stand 03.01.2022)**

## Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellung und Grundlagen des Hygienekonzeptes	3
2. Verantwortlicher Ansprechpartner	3
3. Durchführung der Eheschließungen	3
3.1. Benennung Eheschließungsräume und Begrenzung der Anzahl der Gäste	3
3.2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes	4
4. Hygieneregeln für das Brautpaar und die Gäste	4
4.1 Grundsätze für den Impf-, Genesenen- und Testnachweis (3G)	4
4.2 Mund-Nasen-Schutz	4
4.3 Vermeidung vor Ansteckungen	4
4.4 Hygienehinweise	5
5. Hygienemaßnahmen für die Standesbeamten/innen und das zuständige Personal	5
5.1 Grundsätze für den Impf-, Genesenen- und Testnachweis (3G)	5
5.2 Hygienehinweise Eheschließungsräume	5
5.3 Hygienehinweise Sanitärräume	5
5.4 Lüftungen der Räume	5
6. Unterweisung Beteiligter	6

## **1. Aufstellung und Grundlage des Hygienekonzeptes**

Zum Schutz unserer Brautpaare, Gäste, Standesbeamtinnen und den zuständigen Mitarbeitern / -innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus / Viruserkrankungen / Pandemien verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Die Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln wurden unter Berücksichtigung der Coronavirus-Schutzverordnung des Bundes sowie der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgestellt. Sofern die Allgemeinverfügungen keine konkreten Auflagen verfügen, wurden Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern sowie der Landesdirektion Dresden übernommen. Das aufgestellte Hygienekonzept ist für alle Besucher und das eingesetzte Personal bindend.

## **2. Verantwortlicher Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner für Behörden zum Infektionsschutz und Hygieneschutz wird eingesetzt:

Rica Wittig, Amtsleiterin Hauptamt

Für die Umsetzung der Hygienevorschriften sind die Standesbeamtinnen verantwortlich:

Silvia Witschas, Beate Mosig, Nadine Christoph, Yvonne Huß

## **3. Durchführung der Eheschließungen**

### **3.1 Benennung der Eheschließungsräume und Begrenzung der Anzahl der Gäste**

Das Hygienekonzept der Stadt Ebersbach-Neugersdorf gilt für die nachfolgend benannten Eheschließungsräume des Standesamtsbezirkes:

- **Trauzimmer im Rathaus der Stadt Ebersbach-Neugersdorf**
- **Trauzimmer im Rathaus der Stadt Seifhennersdorf**
- **Großer Saal im Rathaus der Stadt Seifhennersdorf**
- **Saal im Faktorenhaus „Alte Mangel“**
- **Saal in der Sächsischen Bildungs- und Begegnungsstätte „Windmühle Seifhennersdorf“**

An den Eheschließungen nimmt ein durch das Brautpaar festgelegter Personenkreis teil.

Die Anzahl der Gäste richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Eheschließung gültigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. des Landkreises Görlitz.

### 3.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

- zwischen den Stühlen / Gästen wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten
- im Saal werden nur die tatsächlich benötigten Stühle unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m und der Kontaktbeschränkungen aufgestellt
- zwischen den einzelnen Eheschließungen wird ein Zeitfenster von einer Stunde geplant, damit das Brautpaar und die Gäste unter Einhaltung des Mindestabstandes die Trauzimmer betreten und verlassen können, ohne die nachfolgenden Gesellschaften zu kontaktieren
- die Aufenthaltszeit an den Eheschließungsorten ist zu minimieren
- die Standesbeamtinnen weisen das Brautpaar und die Gäste auf die Abstandsregel hin und kontrollieren diese

## 4. Hygieneregeln für das Brautpaar und die Gäste

### 4.1 Grundsätze für den Impf-, Genesenen- und Testnachweis (3G)

- Bei Betreten des Gebäudes haben das Brautpaar und alle Anwesenden einen Impf-, Genesenen-Nachweis oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorzulegen. Der Standesbeamtin ist zusätzlich eine Liste mit allen Kontaktdaten zu übergeben. Diese ist, unter Beachtung des Datenschutzes, ungeöffnet einen Monat nach der Eheschließung durch die Standesbeamtin zu vernichten.

### 4.2. Mund-Nasen-Schutz

- Beim Betreten des Gebäudes besteht für das Brautpaar und alle Angehörigen die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.

### 4.3 Vermeidung von Ansteckungen

- Den Standesbeamtinnen obliegt während der Eheschließung das Hausrecht.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) dürfen an der Durchführung der Eheschließungen nicht teilnehmen. Eine entsprechende Information / Aufforderung wird vor der Eheschließung durch die Standesbeamtin mündlich an alle anwesenden Personen gerichtet.
- Bei Verdachtsfällen auf eine Viruserkrankung werden die jeweiligen Personen durch die Standesbeamtin von der Eheschließung ausgeschlossen und des Gebäudes / Geländes verwiesen.
- Das Brautpaar hinterlegt bei der Absprache im Standesamt eine Gästeliste mit Kontaktdaten im geschlossenen Umschlag lt. beigefügtem Formular. Die Liste ist, unter Beachtung des Datenschutzes, ungeöffnet einen Monat nach der ES durch die Standesbeamtin zu vernichten.

#### 4.4 Hygienehinweise

- alle Anwesenden haben sich vor und nach der Eheschließung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden in den Sanitärräumen bereitgestellt

### **5. Hygienemaßnahmen für die Standesbeamten/innen und das zuständige Personal**

#### 5.1 Grundsätze für den Impf-, Genesenen- und Testnachweis (3G)

- Die Standesbeamten unterliegen der ständigen Nachweispflicht gegenüber dem Arbeitgeber

#### 5.2 Hygienehinweise Eheschließungsräume

- der Schreibtisch der Standesbeamtin sowie alle Stühle werden vor und nach der Eheschließungen durch das zuständige Reinigungspersonal desinfiziert
- die Stifte, die zur Unterzeichnung der Niederschriften zur Eheschließung verwendet werden, werden zwischen den einzelnen Eheschließungen von der Standesbeamtin desinfiziert
- Türklinken werden regelmäßig durch das jeweilige Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert

#### 5.3 Hygienehinweise Sanitärräume

- alle Sanitärräume werden vor und nach den Eheschließungen durch das zuständige Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert
- Türklinken werden regelmäßig durch das jeweilige Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert

#### 5.4 Lüftung der Räume

- vor und nach den Eheschließungen erfolgt eine ausreichende Querlüftung aller Räume

### **6. Unterweisung Beteiligter**

- alle Standesbeamtinnen und zuständigen Personen für die Eheschließungsräume werden zu diesem Hygienekonzept von der Sachgebietsleiterin belehrt und haben dieses im Zusammenhang mit der Durchführung der Eheschließungen vor Ort umzusetzen
- der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, dem Windmühle Seifhennersdorf e.V. sowie dem Kultur- und Landschaftspflegeverein Ebersbach/Sa. e.V. wird eine Ausfertigung des Hygienekonzeptes übergeben

Ebersbach-Neugersdorf, den 03.01.2022



Bürgermeisterin  
Verena Hergenröder